

Antrag

**der Abgeordneten Gerrit Fuß, Rosa Domm, Olaf Duge, Dominik Lorenzen,
Sonja Lattwesen, Zohra Mojadeddi, Johannes Alexander Müller, Andrea Nunne,
Lisa Maria Otte, Dr. Miriam Putz, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter, Julia Barth-Dworzynski,
Matthias Czech, Clarissa Herbst, Martina Koeppen, Jörg Mehlau,
Lars Pochnicht, Frank Schmitt, Ali Simsek (SPD) und Fraktion**

Betr.: Fahrrad-Mitnahme im hvv erleichtern

Hamburg macht Ernst bei der Mobilitätswende. Damit werden klimaschädliche Emissionen reduziert und die Lebensqualität für die Hamburger*innen erhöht. Deshalb bauen wir den Umweltverbund, also Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), stetig aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hamburger*innen überwiegend nicht nur mit einem Verkehrsmittel unterwegs sind, sondern die verschiedenen Verkehrsmittel bequem und effizient verbinden. Daher müssen, damit der Umweltverbund als alltagstaugliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) wahrgenommen und genutzt wird, die verschiedenen Verkehrsmittel nicht nur ausgebaut, sondern auch sinnvoll und praktisch miteinander verwoben werden.

Insbesondere der ÖPNV und das Rad können sich auf vielen Strecken sehr gut ergänzen. Auf dem Weg zum Bahnhof oder für kurze Strecken zwischendurch lässt sich häufig schnell aufs Rad steigen. Daher setzt die rot-grüne Koalition schon seit mehreren Jahren auf eine Verknüpfung dieser Angebote. Mit dem Bike-and-ride-Programm werden an den U- und S-Bahn-Haltestellen hochwertige, wettergeschützte und gesicherte Fahrradabstellanlagen errichtet, die die Verknüpfung von ÖPNV und Fahrrad unterstützen. Die Fahrradparkhäuser in Bergedorf, an der Kellinghusenstraße und künftig in Harburg schaffen besonders viel Platz und Komfort an besonders frequentierten Haltestellen. Beim Leihradsystem StadtRAD mit aktuell 277 Stationen kommen bis 2023 über 100 weitere Stationen hinzu (Drs. 22/6275).

In vielen Fällen macht es ebenfalls Sinn, das eigene Fahrrad mitzunehmen. Bei der S-Bahn Hamburg GmbH werden die Fahrzeuge daher nach und nach mit Mehrzweckbereichen ausgestattet, die mehr Platz für Rollstuhlfahrer*innen, Kinderwagen und Fahrräder bieten. Zudem wurden bei der Ausübung der Bestelloption für S-Bahnen alle 64 Fahrzeuge mit einem Mehrzweckbereich im Mittelwagen bestellt (Drs. 22/3513). Und auch auf einigen Elbfähren wurde bereits mehr Platz für die Fahrradmitnahme geschaffen.

Dies gilt es künftig im gesamten Schienenverkehr des Hamburger Verkehrsverbunds hvv und bei den Elbfähren zu berücksichtigen. Damit wird nicht nur die Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV bequemer, sondern der Ein- und Ausstieg kann auch schneller und sicherer vonstattengehen. Außerhalb der Sperrzeiten sollen daher in allen U- und S-Bahn-Zügen klar erkennbare Mehrzweckbereiche vorhanden sein, die die komfortable Fahrradmitnahme ermöglichen und ebenfalls von Rollstuhlfahrer*innen und für Kinderwagen genutzt werden können. Bei den Regionalzügen sind die Kapazitäten für die Fahrradmitnahme besser am Bedarf auszurichten, bei den Elbfähren ist

vorhandenes Optimierungspotenzial auszuschöpfen und bei Umbauten und Neuanschaffungen die Fahrradmitnahme besonders zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bei Neuanschaffungen von Zügen und Fähren sowie Neuvergaben von Verkehrsaufträgen stets Platz für eine steigende Anzahl an Fahrrädern vorzusehen;
2. geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und zu evaluieren, die die Fahrradmitnahme im ÖPNV komfortabler und attraktiver gestalten, und dabei im Besonderen zu prüfen,
 - i. inwiefern die Fahrradabteile der in Hamburg beginnenden Regionalzüge heute und in Zukunft den Bedarfen entsprechen;
 - ii. ob und wie die Sperrzeiten und die Pflicht zum Lösen einer hvv-Fahrradkarte angepasst werden können;
 - iii. wie mehr Kapazitäten für die Fahrradmitnahme auf den Elbfähren geschaffen werden können;
 - iv. ob die geplante Ausschreibung für den U-Bahn-Fahrzeugtyp DT6 den Ansprüchen steigender Fahrradmitnahme gerecht wird, und gegebenenfalls nachzusteuern;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2022 zu berichten.